

# GEBÜHRENSATZUNG

der Ortsgemeinde Blankenrath vom 15.12.2015

für die Benutzung des Bürgerhauses in Blankenrath

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Höhe der Gebühren

	Einheimische Nutzer	Auswärtige Nutzer
<b>Ratskeller im Kellergeschoss (einschließlich Nebenräume gemäß § 1 Ziffer 1 Nutzungsordnung)</b>		
Nutzungsgebühr	60 € / Tag	100 € / Tag
<b>Erdgeschoss (2 Säle)</b>		
Nutzungsgebühr	50 € pro Saal / Tag	60 € pro Saal / Tag
<b>1. Obergeschoss (kleiner Sitzungssaal)</b>		
Nutzungsgebühr	50 € / Tag	60 € / Tag
<b>2. Obergeschoss (2 Seminarräume)</b>		
Nutzungsgebühr	50 € pro Saal / Tag	60 € pro Saal / Tag
<b>Nebenkostenpauschale (unabhängig von der Räumlichkeit pauschal zu zahlen)</b>	40 € / Tag	40 € / Tag
<b>Kautions</b> (bar zu hinterlegen)	200,00 €	200,00 €
<b>Reinigung durch die Gemeinde (gemäß § 4 Ziffer 1 f) Nutzungsordnung)</b>	15,00 € / Stunde	15,00 € / Stunde

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen, die Nutzung des Bürgerhauses betreffenden Entgeltregelungen außer Kraft.

Blankenrath, den 15.12.2015

(Siegel)

Jochen Hansen  
Ortsbürgermeister